



Nr. 42/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen	Datum
		NASP/fav	27. Juni 2022

UEFA-HatTrick-Programm 2022/23 – jährliche Solidaritäts- und Anreizzahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UEFA freut sich, bekanntzugeben, dass die jährlichen Solidaritäts- und Anreizzahlungen für die Saison 2022/23 (in Höhe von bis zu EUR 2,4 Mio.) im Rahmen des *UEFA-HatTrick-V-Reglements* (Ausgabe 2021) und der beiliegenden Richtlinien wie folgt geleistet werden:

Erste jährliche Zahlung (vgl. Art. 4 Abs. 2 Bst. b) des Reglements)

EUR 1 230 000 sind am 8. Juli 2022 fällig und werden automatisch auf das Bankkonto Ihres Verbands überwiesen.

Zweite jährliche Zahlung (vgl. Art. 4 Abs. 2 Bst. b) des Reglements)

Maximal EUR 540 000 werden am 25. November 2022 auf das Bankkonto Ihres Verbands überwiesen. Der genaue Betrag hängt davon ab, ob Ihr Verband die Kriterien erfüllt und die erforderlichen Unterlagen (vgl. beiliegende Richtlinien) eingereicht hat.

Sie erhalten im November per E-Mail (von UEFAHatTrick@uefa.ch) eine detaillierte Übersicht mit den Ihrem Verband zustehenden Beträgen; die E-Mail ist an Ihre/-n Generalsekretär/-in gerichtet, mit Ihrem HatTrick-Programm-Koordinator in Kopie.

Abschließende jährliche Zahlung (vgl. Art. 4 Abs. 2 Bst. b) des Reglements)

Der Restbetrag wird im Juni 2023 auf das Bankkonto Ihres Verbands überwiesen. Der genaue Betrag hängt davon ab, ob Ihr Verband die Kriterien erfüllt und die erforderlichen Unterlagen (vgl. beiliegende Richtlinien) eingereicht hat.

Sie erhalten im Mai 2023 per E-Mail (von UEFAHatTrick@uefa.ch) eine Gutschriftsanzeige mit einer detaillierten Übersicht mit dem Ihrem Verband zustehenden Restbetrag; die E-Mail ist an Ihre/-n Generalsekretär/-in gerichtet, mit Ihrem HatTrick-Programm-Koordinator in Kopie.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der drei Zahlungen:

Maximalbetrag	Anreizzahlungen	1. Zahlung Juli	2. Zahlung November	3. Zahlung Juni
EUR 800 000	Solidaritätszahlung zur Deckung laufender Kosten	EUR 800 000		
EUR 250 000	Teilnahme an Nachwuchs-, Frauen-, Futsal- und Amateur-Wettbewerben der UEFA		EUR 150 000*	EUR 100 000**
EUR 250 000	UEFA-Klublizenzierungsverfahren	EUR 130 000 (zur Deckung operativer Kosten)		EUR 120 000 (Zertifizierungssystem)
EUR 200 000	Good Governance		EUR 140 000 (für Good-Governance-Grundsätze und 50 % der Good-Governance-Projekte)	EUR 60 000 (für 50 % der Good-Governance-Projekte; Antidoping-Schulungen; UEFA-Fortbildungsprogramm für Fußballärzte)
EUR 200 000	UEFA-Breitenfußball-Charta		EUR 50 000 (für das UEFA-Schulfußball-Programm)	EUR 150 000 (für UEFA-Breitenfußball-Charta und Finanzierung weiterer Breitenfußball-Projekte)
EUR 150 000	UEFA-Frauenfußball-Entwicklungsprogramm		EUR 75 000	EUR 75 000
EUR 100 000	UEFA-Trainerkonvention	EUR 100 000		
EUR 100 000	UEFA-Schiedsrichterkonvention	EUR 100 000		
EUR 100 000	UEFA-Elitejunioren-Förderprogramm		EUR 50 000	EUR 50 000
EUR 100 000	UEFA-Programm Fußball und soziale Verantwortung		EUR 50 000	EUR 50 000
EUR 100 000	Reiseausgaben für Nationalmannschaften	EUR 100 000		
EUR 50 000	Bekämpfung von Spielmanipulationen und Aktivitäten im Bereich Integrität		EUR 25 000	EUR 25 000
EUR 2 400 000	Total HatTrick V	EUR 1 230 000	EUR 540 000	Saldo = bis zu EUR 630 000

*Dieser Betrag hängt von der Teilnahme an folgenden Wettbewerben ab:

- UEFA-U17-Europameisterschaft	EUR 25 000
- UEFA-U19-Europameisterschaft	EUR 25 000
- UEFA-Regionen-Pokal	EUR 10 000
- UEFA-Futsal-Europameisterschaft	EUR 20 000
- UEFA-U17-Frauen-Europameisterschaft	EUR 35 000
- UEFA-U19-Frauen-Europameisterschaft	EUR 35 000

**Dieser Betrag hängt von der Teilnahme an folgenden Wettbewerben ab:

- UEFA-U21-Europameisterschaft	EUR 20 000
- UEFA Futsal Champions League	EUR 20 000
- UEFA-Frauen-Futsal-Europameisterschaft	EUR 8 000
- UEFA-U19-Futsal-Europameisterschaft	EUR 7 000
- UEFA Women's Champions League	EUR 20 000
- UEFA-Frauen-Europameisterschaft	EUR 25 000

Bitte teilen Sie diese Informationen mit allen zuständigen Personen in Ihrem Verband. Bei Fragen zu den Solidarität- und Anreizzahlungen für die Saison 2022/23 kontaktieren Sie uns bitte unter der Adresse UEFAHatTrick@uefa.ch.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlagen

- UEFA-HatTrick-V-Reglement (Ausgabe 2021)
- HatTrick-V-Programm – Richtlinien
- Detaillierte Übersicht über die Anreizzahlungen für die Spielzeiten 2019/20, 2020/21 und 2021/22

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-HatTrick-Kommission
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich